

c. Das Gähler'sche Stipendium, gestiftet von einer großen Zahl Altonaer zum dankbaren Andenken an die großen Verdienste des Conferenzrath Caspar Siegfried Gähler, Bürgermeisters der Stadt Altona von 1790 bis an seinen am 2. Jan. 1825 erfolgten Tod. Dies Stipendium, welches 500 Grt. 1/2 jährlich beträgt, wird auf 3 Jahre dem Kenntnißreichsten unter den dazu concurrirenden Abiturienten verliehen. 1832 kam es zum ersten Male zur Vertheilung.

d. Das Levy'sche Stipendium zunächst für Mediciner, gestiftet von der Wittve Emilie Levy, geb. Isaac Meyer durch testamentarische Verfügung d. d. Altona den 18. Juli 1841 als „Vermächtniß des Dr. med. Salomon Jacob Levy“, ihres Sohnes, welcher hier am 22. Juni 1836 als practisirender Arzt im 38. Lebensjahre starb. Das Stipendium beträgt 200 1/2, zahlbar in 4 Jahren, und wurde zuerst Ostern 1855 verliehen.

e. Das Leidersdorf'sche Stipendium, von dem aus Altona gebürtigen weil. Banquier Eigmund Leidersdorf am 1. Juni 1852 in Paris gestiftet und mit 30,000 1/2 Hamb. Bro. fundirt. Das Stipendium beträgt 1500 1/2 Grt. und wird auf 2 Jahre verliehen. Im Jahre 1856 wurde es zum ersten Male verliehen.

Außer diesem Stipendium hat der verst. Leidersdorf unter demselben Datum eine Stiftung der fünf ersten Lehrer am Gymnasium gegründet, aus welcher jeder dieser Lehrer nach der Amts-Vincennetät jedes 5. Jahr den Genuß einer Rente von 750 1/2 Grt. erhält. Am 7. Juli 1854 wurde diese Rente zum ersten Male ausgezahlt. (Vgl. auch das Leidersdorf'sche Legat im VIII. Abschnitt.)

Das Schulcollegium.

Zu dessen Wirkungskreis gehört: die Ernennung der Hauptlehrer, die Entlassung der auf Kündigung angestellten Lehrer, die Ertheilung von Concessionen zur Anlegung von Privatschulen und die obere Leitung der inneren Schulangelegenheiten. Es besteht aus: dem dirigirenden Bürgermeister Herrn Cistath v. Thaden, als Vorsitzenden; Herrn Senator Hesse, Herrn Kirchenprobst Ullie, Herrn Pastor Kähler, Herrn Pastor Biernagel, Herrn Schuldirektor Andreesen, den Herren deputirten Bürgern Bedmann, Schildnecht und; Herr Stadtsecretair Tamsen als Protocollführer.

Die Schulcommission.

Zu deren Wirkungskreis gehört: die Constatirung der Zahl der schulpflichtigen Kinder, die Ueberwachung des regelmäßigen Schulbesuchs, der baulichen Einrichtungen der Schulanstalten, ihres Inventars, die Eincaassirung des Schulgeldes und die Ueberweisung desselben an den Stadtcassirer. Sie besteht aus: Herrn Senator Hesse, als Vorsitzenden; Herrn Schuldirektor Andreesen, Herrn Bürgerwirthhalter B. Warburg, den Herren deputirten Bürgern Franz Bedmann und J. C. Schildnecht, den Mitgliedern der Armencommission Herren Schuler und Hagelberg und den hinzugezogenen Bürgern Herren Gust. Wd. Müller und Conjt. Meyer, G. Mourier und Dr. C. Erdmann.

Der Schuldirektor, Herr Chr. Andreesen, das technische Mitglied und der ausführende Beamte des Schulcollegiums und der Schulcommission, ist Inspector aller städtischen Schulen und Privatschulen

I. Öffentliche städtische Schulen.

(Seit der Anfang Juli 1868 durchgeführten Reorganisation.)

A. Freischulen.

Dieselben haben die Aufgabe, den schulpflichtigen Kindern die Schulbildung zu geben, die als Grundlage der allgemeinen Volksbildung unentbehrlich ist.

Mit den Freischulen sind Halbtagsklassen für solche Schüler verbunden, denen nach der Allerhöchsten Verordnung vom 22. September 1867 eine regelmäßige Beschäftigung in Fabriken und ähnlichen gewerblichen Anlagen gestattet ist. Der Unterricht ist in der Freischule unentgeltlich. Die erforderlichen Bücher und Lehrmittel werden den Schülern gegen eine Vergütung geliefert, für die bis weiter der bisherige Ansat, 1 1/2 Sgr. pr. Woche oder 15 Sgr. pr. Quartal, Gültigkeit behält. Wenn Geschwister gleichzeitig die Freischule besuchen, so bezahlt nur das erste Kind den vollen Ansat, jedes folgende die Hälfte desselben. Diese Vergünstigung findet auf die Schüler der Halbtagsklassen keine Anwendung. Kinder der Altmnen der hiesigen Armencommüne sind von jeder Zahlung befreit. Jede Freischule hat drei Unterrichtsstufen, die Elementarstufe mit 2 Classen; die Mittelstufe mit 2 Classen, die Oberstufe, neben der als Halbtagsklassen eine Vormittags- und eine Nachmittagsklasse bestehen.

1) Die 1. Knabenfreischule. Local: das Erdgeschoß im Waisenhaus und das Schulhaus an der Catharinenstraße. Vorsteher und Lehrer der Oberklasse Herr C. Steinblind; Lehrer der Halbtagsklassen Herr B. Ehlers; Lehrer der Mittelklassen die Herren C. Kruse und F. C. Peters; Lehrer der Elementarclassen die Herren M. Katz und H. Kensen.

2) Die 1. Mädchenfreischule. Local: der 1. und 2. Stock des Waisenhauses und das Schulhaus an der Catharinenstraße.

Vorsteher und Lehrer der Oberklasse Hr. J. Schmidt; Lehrer der Halbtagsklassen Hr. F. Müller; Lehrer der Mittelklassen Herr G. Hennings und Fräulein J. Ehrhorn; Lehrer der Elementarclassen Herr A. F. Fock und Fräulein E. Feddersen; Lehrerin für Handarbeiten die Frauen Funcke und Schulz; Gehülfin Frau Talle.

Für die Elementarstufe beider Schulen hat im 2. Stock des Waisenhauses eine Hilfsklasse eingerichtet werden müssen. Lehrer der Hilfsklasse der Knabenfreischule Herr G. J. Goldorf; Lehrer der Hilfsklasse der Mädchenfreischule Herr Ch. Kreuzfeldt.

Schuldienner N. Wittmaack, Wohnung im Keller des Waisenhauses.

3) Die 2. Knabenfreischule. Local: das Erdgeschoß des Schulhauses an der kl. Freiheit. Vorsteher und Lehrer der Oberklasse Herr C. Horstmann; Lehrer der Halbtagsklassen Herr A. Krambeck; Lehrer der Mittelklassen die Herren C. F. Langmaack und J. Saks; Lehrer der Elementarclassen die Herren C. Niemeyer und W. A. Ehlers.

4) Die 2. Mädchenfreischule. Local: der 1. Stock des Schulhauses an der kl. Freiheit.

Vorsteher und Lehrer der Oberklasse Herr C. H. Kruse; Lehrer der Halbtagsklassen Herr C. Runge; Lehrer der Mittelklassen Herr L. Strube und Fräulein E. Rasmus; Lehrer der Elementarclassen Herr B. Johannsen und Fräulein A. Kerkhooßen; Lehrerin für Handarbeiten die Frauen Jessin und Schulz; Gehülfin

Schuldienner, Wohnung neben dem Schulhause.

Dieselben haben den geistigsten Bedürfnissen der Zeit entsprechen

a) vier Bürgerschulen, b) vier Mädchen-

Die Eröffnung dieser Schulen hat die gewöhnlichen Schulen außer der gewöhnlichen Schulen haben 6 Stufen der Hilfslehrer Hülfssal beträgt in den drei vierteljährlich mit 1/2 gleichzeitig die Bürgerischeidung werden die 2 bedeutet werden soll.

1. Die 1. Bürgerschule. Vorsteher Herr K. Lindemann.

2. Die 3. Bürgerschule. Vorsteher Herr A. Wulff; Hülfssal zur Erziehung einer 2 für Handarbeiten der 1 Schuldiener an der an der Bürgerstraße.

3. Die 2. Bürgerschule. Vorsteher Herr C. Quenienstraße. 3. Hauptlehrer: Herr C.

4. Die 2. Bürgerschule. Vorsteher Herr Fr. Steff. Lehrerin für Handarbeiten

b) Eine Bürgerschule. Der Unterricht wird die darin erlangten mercantillischen Geschäftsommt als verbindlich zshören geboten. — den erforderlichen Fach 4 Uhr. Das Schulgeld 12 1/2, in den bei Commission erhoben.

Vorsteher und 1. Hauptlehrer: Herr Lieberg. Fachlehrer . . . Schuldiener an der Wohnung im Keller der

Dieselben haben die Eigenthümlichkeit, daß solche Schule: die Schulclassen; die Schule des C. Davids vertreten w Herrn G. Wd., kleine B

A. Für Barbed, W., kl. Mühle Brunndorff, C., Behnisch Carstenn, F. L., Cand Sievers, J. C., Wädde: Soltau, G., gr. Bergstr Thurn, C. W. L., gr.

B. Für Baden, D. Fril., Friedr Biernagel, Kathinka Fr Bourjau, C. Fril., Fried Breier, J. Fril., Catha Carstenn, F. L., Cand

Soiled Document

Bleed Through